



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Regierungsrat verabschiedet Tourismusförderungsgesetz zuhanden der Vernehmlassung

Der Regierungsrat Nidwalden hat den Entwurf des Gesetzes über die Förderung des Tourismus zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Tourismusbranche soll gezielt unterstützt werden. Nebst der Einführung einer neuen Tourismusabgabe soll zusammen mit dem Kanton Obwalden eine Regionale Tourismusorganisation gegründet werden.

Zu Beginn des Jahres 1998 wurde aufgrund einer Motion von Landrat Hans Jost Hermann, Stansstad, und Mitunterzeichnenden mit der Totalrevision des bestehenden Gesetzes über die Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsgesetz) begonnen. Im März 2000 startete der Regierungsrat die erste von zwei Vernehmlassungen zu einem neuen Tourismusgesetz. Der Entwurf wurde im Rahmen der zweiten Vernehmlassung stark kontrovers beurteilt. In der Folge wurde die Totalrevision der Fremdenverkehrsgesetzgebung vom Januar 2001 durch den Regierungsrat sistiert.

Anfangs 2008 nahm die Volkswirtschaftsdirektion die Arbeiten für eine Totalrevision der Fremdenverkehrsgesetzgebung wieder auf. Es wurde ein Erstentwurf für ein neues kantonales Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz) erarbeitet. Im März 2009 wurde der Entwurf den Gemeinden, Tourismusorganisationen und weiteren mit dem Tourismus verbundenen Akteuren vorgestellt. Der Gesetzesentwurf wurde grundsätzlich positiv beurteilt. Verschiedene Hinweise und Einwände wurden in den überarbeiteten Gesetzesentwurf aufgenommen. Das Gesetz wurde im Herbst 2009 in die Vernehmlassung gegeben und im Frühjahr 2010 erneut Vertretern des Tourismus sowie den Gemeinden vorgestellt. Aus Tourismuskreisen wurden wiederum Widerstände bemerkbar. Um eine basisorientierte Lösung zu finden, formierte sich das Tourismusforum Nidwalden. Im Sommer 2010 stellte sich heraus, dass in Obwalden Arbeiten zur selben Thematik gestartet wurden und eine Arbeitsgruppe gegründet wurde. Zur Nutzung von Synergien und um eine gemeinsame Lösung für die Region Nidwalden und das Sarneraatal zu finden, wurden die beiden Arbeitsgruppen zusammengelegt. Seit Sommer 2010 wird an der Idee einer gemeinsamen Tourismusorganisation gearbeitet.

Erhebung einer Tourismusabgabe und neue Tourismusorganisation für Sarneraatal und Nidwalden

Der Tourismus stellt für den Kanton Nidwalden ein wichtiger Wirtschaftszweig dar. Entsprechend sollen die neu geschaffenen Rechtsgrundlagen die Branche gezielt unterstützen. Dabei steht die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund. Wie bereits das bestehende Fremdenverkehrsgesetz soll das neue Tourismusförderungsgesetz Grundlagen erhalten, um Abgaben bei den Tourismusträgern zu erheben. Bei den Tourismuskästen sollen dagegen keine Abgaben mehr direkt erhoben werden. Dies verringert den Aufwand. Neu soll an Stelle der bisherigen kantonalen Beherbergungsabgabe und der kommunalen Kurtaxe eine Tourismusabgabe erhoben werden. Dabei handelt es sich um eine Pauschale für alle Übernachtungen (in Hotels und Beherbergungsbetrieben je Zimmer, in Jugendherbergen je Bett, in Ferienwohnungen und Fremdenzimmern je Zimmer, in Gruppenunterkünften je Schlafplatz und auf Campingplätzen je Standplatz). Der Abgabekreis wird zudem auf die öffentlichen Transportunternehmungen ausgedehnt. Damit sollen auch Tagesgäste eine Abgabe zugunsten des Tourismus leisten.

Die neue Regionale Tourismusorganisation soll zusammen mit dem Kanton Obwalden aufgebaut werden und die Organisation Vierwaldstättersee-Tourismus ersetzen. Die neue Regionale Tourismusorganisation wird in Form einer Aktiengesellschaft aufgebaut. Die finanzielle Beteiligung der Kantone soll paritätisch erfolgen, wobei die Aktienmehrheit später nicht bei den Kantonen liegen soll. Die neue Organisation vermarktet den Kanton Nidwalden und das Sarneraatal in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Sie ist für die Zusammenführung von Angeboten, die Produktgestaltung sowie die administrative Führung inklusive Personalwesen und Personaleinteilung zuständig. Bei der Vermarktung wird sich die neue Organisation mit Engelberg-Titlis-Tourismus sowie der Luzern Tourismus AG eng abstimmen. Die neue Regionale Tourismusorganisation erarbeitet auch lokale Angebote. Den örtlichen Tourismusvereinen verbleibt in erster Linie die Gästebetreuung vor Ort. Je nach Auftrag können sie aber auch Angebote erarbeiten.

Die Vernehmlassung läuft bis zum 14. November 2011. Das Tourismusförderungsgesetz wird voraussichtlich auf den 1. Juli 2012 in Kraft gesetzt.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Gerhard Odermatt, Volkswirtschaftsdirektor, 041 618 76 50, 10 - 12 Uhr

Stans, 18. August 2011